

NRW'ler: Wie werden die neuen Verwaltungsvorschriften bzgl. der Aussetzung von Noten in Rechtschreibung bei LRS bei euch umgesetzt?

Beitrag von „elefantenflip“ vom 13. September 2012 23:19

Seit diesem Schuljahr gibt es in NRW' die Möglichkeit bei bestehender LRS die Rechtschreibnote auszusetzen. Leider gibt es keine Handreichung dazu , wie man zu dieser Diagnose kommt. Mich würde interessieren, welche Kinder bei euch unter diesen Erlass fallen und wie ihr sie bestimmt.

Info habe ich unter: <http://www.gew-nrw.de/7.pdf>

flip